

## Wasserversorgung / Tarif ab 1. Januar 2017

Sämtliche Tarifpositionen verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich erhoben und auf den Rechnungen separat ausgewiesen.

1. Baukostenbeitrag	Beitrag nach Vorzuglast
2. Anschlussbeitrag*	1 ½ % vom Neuwert
3. Anschlussbeitrag* für bauliche Erweiterung	1 ½ % der Differenz alter / neuer Neuwert Freibetrag Fr. 50'000.00
4. Feuerschutzbeitrag (wenn kein Anschlussbeitrag geschuldet)	
für Objekte bis 250 m zu einem Hydranten	40 % der Ansätze von Ziff. 2. und 3.
für Objekte von 250 - 500 m zu einem Hydranten	20 % der Ansätze von Ziff. 2. und 3.
5. Wasserbezugsgebühren	
Grundgebühr je Wasserzähler (auf Wasserzählern für Weidbrunnen wird keine Grundgebühr erhoben)	Fr. 198.00 pro Jahr
Zählermiete	
½ - ¾ " Zähler	Fr. 30.00 pro Jahr
1 - 1 ½ " Zähler	Fr. 45.00 pro Jahr
grössere Zähler	wird vom Gemeinderat bestimmt
Konsumgebühr	Fr. 1.80 je m3 Bezug
6. Befristete Lieferung mit Messung	Fr. 4.00 je m3 Bezug zuzüglich Fr. 100.00 Pauschale für Zähler und Verwaltung
7. Befristete Lieferung ohne Messung (Bauwasser)	
Neubau Einfamilienhaus	Fr. 250.00 Pauschale
Neubau Mehrfamilienhaus, nach Grösse	Fr. 300.00 bis Fr. 500.00 Pauschale
Neubau Gewerbe-/Industriebau, nach Grösse	Fr. 250.00 bis Fr. 1'000.00 Pauschale

\* Zuschlag für Auswärtige (50 %)

Mörschwil, den 25. Oktober 2016

DER GEMEINDERAT